

Vorwurf: Wissentlich Aids übertragen

ZIVILVERFAHREN: 44-Jähriger fordert Schadenersatz von Ex-Freund (36) – Klage: Untreue verschwiegen und HIV-Testergebnis gefälscht

BOZEN (rc). Zu einem Wettlauf gegen die Zeit könnte ein Schadenersatzverfahren vor dem Bozner Landesgericht werden: Beide Beteiligten leiden an der Immunschwächekrankheit Aids. Laut Kläger habe sein Ex-Freund ihn – im vollen Bewusstsein, selbst infiziert zu sein – angesteckt. Parallel läuft in Deutschland ein Strafverfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzung.

Im Jahr 2004 hatten sich der 44-jährige Bundesdeutsche und der 36-jährige Südtiroler kennengelernt und waren eine Be-

ziehung eingegangen. Sie unterzogen sich einem HIV-Test, der für beide negativ war. Das Paar verabredete ausdrücklich – sollte es einmal zu einem Seitensprung kommen – sich entsprechend zu schützen. Im April 2010 unterzog sich der 44-Jährige erneut einem HIV-Test, der wieder negativ war. Er habe aber laut Klage von mehreren Seiten gehört, dass sein Südtiroler Freund ihn betrüge. Dieser beteuerte aber, treu zu sein.

Im September 2010 traten beim 44-Jährigen deutliche Ge-

sundheitsprobleme auf, die sich Monate später als erste Symptome einer HIV-Ansteckung herausstellten. Sein Südtiroler Freund soll ihm daraufhin einen Test vorgelegt haben, der ihm bescheinigte, gesund zu sein. Wie hingegen drei Zeugen bestätigt haben, habe er ihnen gegenüber zugegeben, schon seit Anfang 2010 ein positives Testergebnis zu haben. Zudem habe er eingeräumt, auch mit anderen Männern zusammen gewesen zu sein und trotzdem mit seinem bundesdeutschen Freund

ungeschützten Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Er habe sogar zugegeben, dass er das Testergebnis, das er dem 44-Jährigen vorlegte, gefälscht habe.

Während in Deutschland das Strafverfahren läuft, hat der 44-Jährige, der von der Rechtsanwaltskanzlei Markus Wenter/Martin Gabrieli vertreten wird, am Bozner Landesgericht ein Beweissicherungsverfahren beantragt.

Durch eine rechtsmedizinische Untersuchung sollte einwandfrei festgestellt werden,

wann und durch wen er infiziert worden war. Doch der Südtiroler verweigerte sein Einverständnis für den Bluttest. Damit bleibt dem 44-Jährigen nur mehr, ein Schadenersatzverfahren anzustrengen.

Die geforderte Summe muss noch von einem Gutachter berechnet werden, dürfte aber nicht unter 500.000 Euro liegen. Angesichts der fortschreitenden Krankheit – der Kläger ist bereits zu 50 Prozent erwerbsunfähig – könnte das Verfahren zum Wettlauf gegen die Zeit werden.